

Amtliche Mitteilungen

Datum 6. Mai 2008

Nr. 21/2008

I n h a l t :

Studienordnung

für den
Master-Studiengang
P h i l o s o p h y

der
Universität Siegen

Vom 17. März 2008

Studienordnung
für den Master-Studiengang
Philosophy
der
Universität Siegen

Vom 17. März 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen
- § 3 Studienziele
- § 4 Studiumumfang und Studienaufbau
- § 5 Studienverlauf
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Studienleistungen
- § 9 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 10 Studienbeginn
- § 11 Studienberatung
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Philosophie der Universität Siegen vom 17. März 2008 das Studium des Master in Philosophie an der Universität Siegen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen

- (1) Für das Master-Studium Philosophy wird zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Arts in Philosophie oder einen vergleichbaren Abschluss an anderen Universitäten verfügt.
- (2) Als Quereinsteiger für das Master-Studium Philosophy wird zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ oder einen vergleichbaren Abschluss an anderen Universitäten verfügt.
- (3) Die Studierenden sind verpflichtet, möglichst bis zum Ablauf des ersten Studienjahres Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (in der Regel Englisch oder Französisch) und in Latein oder Altgriechisch nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten in der Regel die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder die erfolgreichen Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Latein (BS-B 12) bzw. des Moduls Altgriechisch (BS-B 14) wird als ausreichender Nachweis anerkannt.

§ 3

Studienziele

- (1) Mit dem Master-Studiengang Philosophy wird ein vertiefender wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel des Studienganges ist es, den Absolventinnen und Absolventen durch eine höhere wissenschaftliche Qualifikation in der Philosophie zusätzliche Berufsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Master-Studiengang soll
 - zur Beobachtung des Fortgangs philosophischer Forschung und zur Auseinandersetzung mit neuen philosophischen Entwicklungen befähigen;
 - in besonderem Maße zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu Forschungstätigkeit qualifizieren;
 - die Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation in der Wissenschaft vermitteln;
 - dazu befähigen, im Studium der Philosophie erworbene Einsichten, Kenntnisse und Methoden auf andere Problemfelder in Wirtschaft und Gesellschaft zu übertragen bzw. für diese nutzbar zu machen.
- (2) Der Studiengang qualifiziert für eine Vielzahl von Berufen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie in den Wissenschaften.

§ 4

Studienumfang und Studienaufbau

- (1) Das Master-Studium Philosophy umfasst 120 KP (40 SWS) bzw. 120 KP (42 bzw. 44 SWS) für Quereinsteiger. Die Regelstudienzeit für das Studium einschließlich der Abschlussarbeit beträgt vier Semester.
- (2) Das curriculare Organisationsprinzip des Studienganges ist die Modularisierung in Studieneinheiten von 4 – 6 SWS. Die Lehrveranstaltungen der Module sind thematisch aufeinander abgestimmt und führen zu einer auf das Studienziel bezogenen Teilqualifikation.
- (3) Das Master-Studium Philosophy umfasst sieben Module und die Master-Abschlussarbeit. Folgende Module werden angeboten:

Aufbaumodul: Wissenschaftstheorie für Geisteswissenschaftler (6 SWS/9 KP)

- 2 Seminare (à 2 SWS/3 KP)
- 1 Hauptseminar (2 SWS/3KP)

Vertiefungsmodul I: Ontologie und Metaphysik (6 SWS/14 KP)

- 2 Hauptseminare (à 2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar (2 SWS/6 KP)

Vertiefungsmodul II: Ethik und Angewandte Ethik (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Ethik (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Ethik (2 SWS/6 KP)
- 1 Hauptseminar Angewandte Ethik (2 SWS/4 KP)

Vertiefungsmodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Philosophische Anthropologie (2 SWS/4 KP)
- 1 Hauptseminar Philosophie des Geistes (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Philosophie des Geistes (2 SWS/6 KP)

Vertiefungsmodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Erkenntnistheorie (2 SWS/4 KP)
- 1 Hauptseminar Sprachphilosophie (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Sprachphilosophie (2 SWS/6 KP)

Vertiefungsmodul V: Rechts- und Sozialphilosophie (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Rechtsphilosophie (2 SWS/4 KP)
- 1 Hauptseminar Sozialphilosophie (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Sozialphilosophie (2 SWS/6 KP)

Modul Philosophische Forschung (4 SWS/12 KP)

- 2 Forschungskolloquien (à 2 SWS/6 KP)

Wahlfachmodul (6 SWS/12 KP)

- Ein Modul in Gender Studies, Comparative Social Science, Applied History, LL, LCM oder Economics.

Master-Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 18 Wochen) (24 KP)

Von den Vertiefungsmodulen I – V sind vier zu wählen, das Aufbaumodul und das Modul Philosophische Forschung sind verbindlich zu studieren. Das Wahlfachmodul ist im ersten Studienjahr zu absolvieren.

Ein beliebiges Modulelement eines der Vertiefungsmodule I-V ist mit einer Hausarbeit im Umfang von 15 – 20 Seiten abzuschließen, die mit 7 KP bewertet wird. Es wird empfohlen, diese Hausarbeit im ersten Studienjahr zu schreiben. Die Hausarbeit des Master-Studienganges ist in einem anderen Studienteilgebiet zu schreiben als die Hausarbeit des Bachelor-Studienganges.

Das Master-Studium Philosophy ist abgeschlossen, wenn die Studierenden 120 KP erworben haben, d.h. alle Module und die Master-Abschlussarbeit erfolgreich abgeschlossen haben.

(4) Für Quereinsteiger umfasst das Master-Studium Philosophy acht Module und die Master-Abschlussarbeit. Die Studierenden haben sich von Anfang an für die Studienrichtung Theoretische Philosophie oder für die Studienrichtung Praktische Philosophie zu entscheiden. Zu studieren sind:

- 1 Einführungsmodul á 9 KP aus dem Bachelor-Studiengang Philosophy
entweder

Einführungsmodul I: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Erkenntnistheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Logik (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Wissenschaftstheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)

oder

Einführungsmodul II: Grundlagen der Praktischen Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Philosophische Anthropologie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Ethik (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)

- 2 Aufbaumodule á 10 KP (= 20 KP) aus dem Bachelor-Studiengang Philosophy, je nach Einführungsmodul entweder aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie oder aus dem Bereich der Praktischen Philosophie.

Studierende, die sich für das Einführungsmodul I entschieden haben, wählen aus folgenden Modulen:

Aufbaumodul I: Ontologie und Metaphysik (6 SWS/10 KP)

- 2 SWS (V) (3 KP)
- 2 SWS (S) (3 KP)
- 2 SWS (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (4 KP)

Aufbaumodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (4 SWS/10 KP)

- 2 SWS Philosophische Anthropologie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Philosophie des Geistes (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie (4 SWS/10 KP)

- 2 SWS Erkenntnistheorie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Sprachphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

Studierende, die sich für das Einführungsmodul II entschieden haben, absolvieren folgende Module:

Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik (6 SWS/10 KP)

- 2 SWS Ethik (S) (3 KP)
- 2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (4 KP)
- 2 SWS Angewandte Ethik (S) (3 KP)

Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie (4 SWS/10 KP)

- 2 SWS Rechtsphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Sozialphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

- das Master-Aufbaumodul Wissenschaftstheorie für Geisteswissenschaftler (8 KP)

Aufbaumodul: Wissenschaftstheorie für Geisteswissenschaftler (6 SWS/8 KP)

- 1 Seminar (2 SWS/2 KP)
- 1 Seminar (2 SWS/3 KP)
- 1 Hauptseminar (2 SWS/3KP)

das Modul Philosophische Forschung (12 KP)

Modul Philosophische Forschung (4 SWS/12 KP)

- 2 Forschungskolloquien (á 2 SWS/6 KP)

- 3 Vertiefungsmodule á 14 KP (= 42 KP), eines davon möglichst im ersten Studienjahr.

Studierende, die die Aufbaumodule I und/oder III und/oder IV studiert haben, absolvieren folgende Vertiefungsmodule:

Vertiefungsmodul I: Ontologie und Metaphysik (6 SWS/14 KP)

- 2 Hauptseminare (á 2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar (2 SWS/6 KP)

Vertiefungsmodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Philosophische Anthropologie (2 SWS/4 KP)
- 1 Hauptseminar Philosophie des Geistes (2 SWS/4 KP)

Vertiefungsmodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Erkenntnistheorie (2 SWS/4 KP)
- 1 Hauptseminar Sprachphilosophie (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Sprachphilosophie (2 SWS/6 KP)

Studierende, die die Aufbaumodule II und V absolviert haben, studieren folgende Vertiefungsmodule:

Vertiefungsmodul II: Ethik und Angewandte Ethik (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Ethik (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Ethik (2 SWS/6 KP)
- 1 Hauptseminar Angewandte Ethik (2 SWS/4 KP)

Vertiefungsmodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Philosophische Anthropologie (2 SWS/4 KP)
- 1 Hauptseminar Philosophie des Geistes (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Philosophie des Geistes (2 SWS/6 KP)

Vertiefungsmodul V: Rechts- und Sozialphilosophie (6 SWS/14 KP)

- 1 Hauptseminar Rechtsphilosophie (2 SWS/4 KP)
- 1 Hauptseminar Sozialphilosophie (2 SWS/4 KP)
- 1 Oberseminar Sozialphilosophie (2 SWS/6 KP)

Das Einführungsmodul ist im ersten Studienjahr zu absolvieren. Ein beliebiges Modulelement eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls ist mit einer Hausarbeit im Umfang von 12 - 15 Seiten abzuschließen, die mit 5 KP bewertet wird. Es wird empfohlen, diese Hausarbeit im ersten Studienjahr zu schreiben.

Die Master-Abschlussarbeit wird mit 24 KP bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen.

Das Master-Studium Philosophy für Quereinsteiger ist abgeschlossen, wenn die Studierenden 120 KP erworben haben, d.h. alle Module und die Master-Abschlussarbeit erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 5 Studienverlauf

(1) Ein Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Das Wahlfachmodul des Master-Studienganges Philosophy ist im ersten Studienjahr zu absolvieren. Quereinsteiger des Master-Studienganges Philosophy haben das Einführungsmodul im ersten Studienjahr zu absolvieren.

Die Master-Abschlussarbeit ist im zweiten Studienjahr anzufertigen.

(2) Einen Überblick über die mögliche Verteilung der Module und Modulelemente auf die Studiensemester gibt der dieser Studienordnung als Anlage beigefügte Studienverlaufplan.

§ 6 Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte gliedern sich in mehrere Studienteilgebiete:

- Erkenntnistheorie
- Logik
- Wissenschaftstheorie
- Sprachphilosophie
- Ontologie und Metaphysik
- Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes
- Ethik und angewandte Ethik
- Rechts- und Sozialphilosophie

Module gliedern sich in Lehrveranstaltungen von je 2 SWS, die mit Kreditpunkten bewertet werden. Auf ein Studienteilgebiet entfallen insgesamt 2 – 6 SWS. Die Zugehörigkeit der einzelnen Modulelemente (Lehrveranstaltungen) zu jeweiligen Modulen wird im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.

(2) Zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module und Studienteilgebiete vgl. die Modulbeschreibungen.

§ 7 Vermittlungsformen

- (1) *Seminar*: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp des Aufbaumoduls. Das Seminar dient der Erarbeitung wissenschaftstheoretischer Positionen bzw. der Untersuchung einer ausgewählten wissenschaftstheoretischen Fragestellung und ihrer Lösungsmöglichkeiten (ggf. im historischen Querschnitt).
- (2) *Hauptseminar*: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp des Aufbaumoduls und der Vertiefungsmodule. Das Hauptseminar dient dem fortgeschrittenen Studium paradigmatischer philosophischer Positionen bzw. der vertieften Untersuchung einer systematischen Fragestellung und ihrer Lösungsmöglichkeiten (ggf. im historischen Querschnitt).
- (3) *Oberseminar*: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp der Vertiefungsmodule. Das Oberseminar dient der forschungsorientierten Untersuchung ausgewählter Probleme eines jeweiligen Studienteilgebietes.
- (4) *Forschungskolloquium*: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp des Forschungsmoduls. Die Forschungskolloquien dienen der Darstellung und Diskussion der laufenden philosophischen Forschung von Lehrenden, Promovierenden und Habilitierenden sowie der Auseinandersetzung mit aktuellen Debatten in der Philosophie.

Für Quereinsteiger in den Master-Studiengang Philosophy kommen aus dem Bachelor-Studiengang Philosophy hinzu:

- (5) *Vorlesung mit Übung*: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp der Einführungsphase des Bachelor-Studienganges Philosophy. In der Vorlesung bekommen die Studierenden systematisches und methodisches Wissen in der Art eines Vortrags vermittelt. In den Übungen, die in die Vorlesung integriert werden, wird dieses Wissen durch gemeinsame Lektüre und Textarbeit exemplarisch vertieft.
- (6) *Vorlesung mit Kolloquium*: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp der Aufbauphase des Bachelor-Studienganges Philosophy. In der Vorlesung bekommen die Studierenden, bezogen auf die Hauptepochen der Philosophiegeschichte, systematisches und methodisches Wissen vermittelt. In den Kolloquien, die in die Vorlesung integriert werden, erhalten sie Gelegenheit, dieses Wissen zu problematisieren und zu vertiefen.

§ 8 Studienleistungen

- (1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür voraussichtlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet. Die Studierenden erwerben ca. 60 Kreditpunkte im Studienjahr. Ein Kreditpunkt entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden und damit einem Kreditpunkt nach ECTS (European Credit Transfer System). Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen des Studienbestandteils erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn die für dieses Modul vorgesehenen Leistungen jeweils mit mindestens ausreichendem Erfolg erbracht sind (zu Nichtbestehen und Wiederholbarkeit vgl. § 9). Jedes Modul wird mit einer Gesamtnote bewertet. Kreditpunkte und Noten werden getrennt ausgewiesen.
- (2) Jede Lehrveranstaltung ist mit einer benoteten Einzelleistung abzuschließen. Die Erbringung der benoteten Einzelleistungen erfolgt in der Regel durch eine Klausur von 2 Stunden oder durch eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) und eine mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten. In den Forschungskolloquien entfällt die Möglichkeit der Klausur. In einem beliebigen Modulelement eines der Vertiefungsmodule I-V haben die Studierenden eine Hausarbeit von 15 – 20 Seiten anzufertigen, die mit 7 KP bewertet wird. Es wird empfohlen, diese Hausarbeit im ersten Studienjahr zu schreiben. Sie ist in einem anderen Studienteilgebiet zu schreiben als die Bachelor-Hausarbeit im Umfang von 12 – 15 Seiten. Quereinsteiger in den Master-Studiengang Philosophy haben ein beliebiges Modulelement eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls mit einer Hausarbeit im Umfang von 12 – 15 Seiten abzuschließen, die mit 5 KP bewertet wird. Es wird empfohlen, diese Hausarbeit im ersten Studienjahr zu schreiben. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn die benoteten Einzelleistungen, die in allen Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls zu erbringen sind, erbracht sind (zu Nichtbestehen und Wiederholbarkeit vgl. § 9).
- (3) Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, ist neben der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen obligatorisch.
- (4) Die Modulgesamtnote ergibt sich aus der Summe der benoteten Einzelleistungen, die in den Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls erbracht wurden. Die Modulgesamtnote

errechnet sich in Relation zu den Kreditpunkten der jeweiligen Lehrveranstaltungen (gewogener Durchschnitt).

- (5) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Studienleistungen ist im Master-Studiengang wie folgt geregelt:

Aufbaumodul

Seminar: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 3 KP.

Hauptseminar: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 3 KP.

Vertiefungsmodul

Hauptseminar: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 4 KP.

Oberseminar: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 6 KP.

Forschungsmodul

Forschungskolloquium: Regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 6 KP.

Hausarbeit im Umfang von 15 – 20 Seiten: 7 KP; *Hausarbeit* im Umfang von 12 - 15 Seiten: 5 KP.

Master-Abschlussarbeit: 24 KP. Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen.

Für Quereinsteiger in den Master-Studiengang Philosophy kommen aus dem Bachelor-Studiengang Philosophy hinzu:

Einführungsmodule

Einführungskurs: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 3 KP.

Aufbaumodule

Vorlesung: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 4 KP.

§ 9

Nichtbestehen und Wiederholbarkeit

- (1) Nicht bestandene Studienleistungen innerhalb der Module können zeitnah, d.h. spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters, wiederholt werden. Alle Studienleistungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer Studienleistung im Aufbaumodul auch nach zweimaliger Wiederholung ist das ganze Modul zu wiederholen, bei Nichtbestehen einer Studienleistung in einem Vertiefungsmodul auch nach zweimaliger Wiederholung ist dieses durch ein anderes Vertiefungsmodul zu kompensieren. Wird das Forschungsmodul auch nach zweimaliger Wiederholung einer Studienleistung nicht bestanden, so können zwei Hauptseminare eines bisher nicht studierten Vertiefungsmoduls absolviert werden. Sie sind durch eine Wahlpflichtlektüre auf Forschungsniveau im Umfang von je 2 KP zu ergänzen.

Für Quereinsteiger in den Master-Studiengang Philosophy gilt außerdem: Bei Nichtbestehen einer Studienleistung im Einführungsmodul auch nach zweimaliger Wiederholung ist das betroffene Modulelement zu wiederholen. Bei Nichtbestehen einer Studienleistung in einem Bachelor-Aufbaumodul auch nach zweimaliger Wiederholung ist das ganze Modul zu wiederholen oder durch ein anderes zu kompensieren.

- (2) Jedes Modulelement muss mit einer Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) absolviert werden. Wird ein Modulelement auch nach zweimaliger Wiederholung der Studienleistung nicht bestanden, kann das Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt, d.h. unter Einbeziehung der Note des nicht bestandenen Modulelements, noch „ausreichend“ ist. Die durch nicht bestandene Modulelemente fehlenden Kreditpunkte können bis zu einer Höhe von 5 Kreditpunkten durch überschüssige Kreditpunkte aus anderen Modulelementen des betroffenen Moduls kompensiert werden, die durch zusätzliche Einzelleistungen zu erwerben sind.

§ 10

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 11

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Alle hauptamtlich Lehrenden des Faches Philosophie nehmen in ihren Sprechstunden die Aufgabe wahr, die Studierenden in allen Fragen des Studiums individuell zu beraten.

§ 12
In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – vom 20. November 2002.

Siegen, den 17. März 2008

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

Anlage

Studienumfang Master Philosophy

| | |
|-----------------------------------|---|
| Studienumfang: 120 KP (40 SWS) | Regelstudienzeit: 4 Semester (einschließlich der Master-Abschlussarbeit) |
|-----------------------------------|---|

Exemplarischer Studienverlaufsplan Master Philosophy:

Master Philosophy

| | | | | | |
|---------|-----------|--|---|---|---|
| 2. Jahr | So- Se | Aufbaumodul: Wissenschaftstheorie für Geisteswissen- schaftler 2 SWS Hauptseminar (3 KP) 2 SWS Seminar (3 KP) | Vertiefungsmodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie 2 SWS Oberseminar (Sprachphilos.) (6 KP) | Vertiefungsmodul V: Rechts- und Sozialphi- losophie 2 SWS Oberseminar (Sozialphilos.) (6 KP) 2 SWS Hauptseminar (Sozialphilos.) (4 KP) | Master- Abschlussarbeit |
| | Wi- Se | 2 SWS Seminar (3 KP) 6 SWS/9 KP | 2 SWS Hauptseminar (Sprachphilos.) (4 KP) 2 SWS Hauptseminar (Erk.th.) (4 KP) 6 SWS/14 KP | 2 SWS Hauptseminar (Rechtsphilos.) (4 KP) 6 SWS/14 KP | 24 KP |
| 1. Jahr | So Se | Vertiefungsmodul I: Ontologie und Meta- physik 2 SWS Oberseminar (6 KP) 2 SWS Hauptseminar (4 KP) | Vertiefungsmodul III: Philosophische Anth- ropologie und Philoso- phie des Geistes 2 SWS Oberseminar (PhdG) (6 KP) | Forschungsmodul: Philosophische For- schung 2 SWS Forschungskol- loquium (6 KP) | Wahlfachmodul |
| | Wi- Se | 2 SWS Hauptseminar (4 KP) 6 SWS/14 KP | 2 SWS Hauptseminar (PhdG) (4 KP) 2 SWS Hauptseminar (PhA) (4 KP) 6 SWS/14 KP | 2 SWS Forschungskol- loquium (6 KP) 4 SWS/12 KP | Ein Modul in Gender Studies, Social Sci- ence, Applied History, Religious Studies, LAC, LCMS, Visual Studies and Art His- tory oder Economics. 6 SWS/12 KP |

Ein beliebiges Modulelement der Vertiefungsmodul I-V ist mit einer Hausarbeit im Umfang von 15 – 20 Seiten abzuschließen, die mit 7 KP bewertet wird. Es wird empfohlen, diese Hausarbeit im ersten Studienjahr zu schreiben.

Studienumfang Master Philosophy für Quereinsteiger

| | |
|---|---|
| Studienumfang: 120 KP (42 bzw. 44 SWS) | Regelstudienzeit: 4 Semester (einschließlich der Master-Abschlussarbeit) |
|---|---|

Exemplarischer Studienverlaufsplan Master Philosophy für Quereinsteiger:

Master Philosophy für Quereinsteiger

| | | Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie | Vertiefungsmodul II: Ethik und Angewandte Ethik | Vertiefungsmodul V: Rechts- und Sozialphilosophie | Master-Abschlussarbeit |
|---------|-------|--|--|---|---|
| 2. Jahr | So-Se | 2 SWS Sozialphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP) | 2 SWS Hauptseminar (Angew. Ethik) (4 KP) 2 SWS Oberseminar (Ethik) (6 KP) | 2 SWS Oberseminar (Sozialphilos.) (6 KP) 2 SWS Hauptseminar (Sozialphilos.) (4 KP) | |
| | Wi-Se | 2 SWS Rechtsphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP) | 2 SWS Hauptseminar (Ethik) (4 KP) | 2 SWS Hauptseminar (Rechtsphilos.) (4 KP) | |
| | | 4 SWS/10 KP | 6 SWS/14 KP | 6 SWS/14 KP | 24 KP |
| 1. Jahr | So-Se | Einführungsmodul II: Grundlagen der prakt. Philosophie Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (V/Ü) (2 SWS/3 KP) Einführungskurs Ethik (V/Ü) (2 SWS/3 KP) | Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik 2 SWS Angewandte Ethik (S) (3 KP) 2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (4 KP) | Aufbaumodul: Wissenschaftstheorie für Geisteswissenschaftler 2 SWS Hauptseminar (3 KP) 2 SWS Seminar (3 KP) | Vertiefungsmodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes 2 SWS Oberseminar (PhdG) (6 KP) |
| | Wi-Se | Einführungskurs Philosophische Anthropologie (V/Ü) (2 SWS/3 KP) | 2 SWS Ethik (S) (3 KP) | 2 SWS Seminar (2 KP) | 2 SWS Hauptseminar (PhdG) (4 KP) 2 SWS Hauptseminar (PhA) (4 KP) |
| | | 6 SWS/9 KP | 6 SWS/10 KP | 6 SWS/8 KP | 6 SWS/14 KP |
| | | | | | 4 SWS/12 KP |

Ein beliebiges Modulelement eines Aufbau- oder Vertiefungsmoduls, das im ersten Studienjahr absolviert wird, ist mit einer Hausarbeit im Umfang von 12 – 15 Seiten abzuschließen, die mit 5 KP bewertet wird. Es wird empfohlen, diese Hausarbeit im ersten Studienjahr zu schreiben.